

Info, 16.09.2011

Rundschreiben September 2011

Die Regierung Berlusconi hat mit dem Umwandlungsgesetz für das Steuer- und Sparpaket der Regierung (Gesetz 148 vom 14.09.2011) zusätzliche Neuerungen auf dem Steuersektor beschlossen um das Haushaltsdefizit unter Kontrolle zu bekommen.

Nachstehend informieren wir Sie kurz darüber.

Mehrwertsteuersatz 21 %

Der Mehrwertsteuersatz steigt mit Datum 17. September 2011 von 20 % auf 21 %. Die begünstigten Mehrwertsteuersätze von 10 % und 4 % bleiben unverändert bestehen.

Dabei ist der Zeitpunkt der Umsatztätigung ausschlaggebend. Dieser erfolgt bei beweglichen Gütern bei Übergabe der Ware an den Kunden. Wenn die Zahlung später erfolgt, hat das keine Bedeutung. Wird für eine Lieferung eine Akontozahlung ausgestellt, so ist diese vor dem 17.09.2011 mit 20 % zu fakturieren; wenn die Lieferung am 17.09. oder später erfolgt, ist der Saldobetrag mit 21 % zu fakturieren.

Bei Dienstleistungen durch Unternehmen und Freiberufler, die ab 17.09.2011 fakturiert werden, ist der Mehrwertsteuersatz von 21 % anzuwenden.

Kapitalertragssteuer

Die Kapitalertragssteuer (z. B. auf Dividenden, Börsengewinne) steigt ab 01.01.2012 von 12,5 % auf 20 %. Für die Zinsen auf Bankeinlagen sinkt der Steuersatz von 27% auf 20 %. Die Zinsen auf Staatspapiere (Bot, Cct, Btp) werden unverändert mit 12,5 % besteuert.

Zusätzliche Steuern für höhere Einkommen und Vermögen

Es wird ein Solidaritätsbeitrag von 3 % für Physische Personen mit Jahreseinkommen über 300.000 Euro eingeführt.

Eine Erhöhung der Stempelsteuer auf die Wertpapierdepots wurde schon im Juli eingeführt.

Ebenso gilt bereits für das Jahr 2011 eine zusätzliche staatliche Autosteuer für Personenkraftwagen über 225 KW (306 PS) in der Höhe von 10 Euro pro KW über dieser Grenze.

Besteuerung der privaten Nutzung von Betriebsgütern

Für die Betriebsgüter (z.B. Pkw, Handy), die den Gesellschaftern oder den Familienangehörigen von Einzelunternehmen zur Nutzung überlassen werden, ist ab 2012 der Verkehrswert zu

besteuern, ansonsten sind die entsprechenden Ausgaben steuerlich nicht abzugsfähig. Details hierzu müssen erst festgelegt werden.

Nicht operative Gesellschaften

Kapitalgesellschaften, die in drei aufeinanderfolgenden Jahren einen steuerlichen Verlust ausweisen und solche, die den vorgeschriebenen Umsatz bei der Berechnung für „nicht operative Gesellschaften“ (società di comodo) nicht erreichen, müssen einen Mindestgewinn erklären und werden mit einem IRES-Steuersatz von 38 % besteuert.

Verlustvorträge

Bekanntlich können Verlustvorträge bei Kapitalgesellschaften nur mehr jährlich höchstens im Ausmaß von 80 % des Steuergewinns verrechnet werden. Diese Bestimmung gilt nicht für Kapitalgesellschaften mit Transparenzbesteuerung. Für diese bleibt die alte Regelung des Verlustvortrags in unbeschränktem Ausmaß für die maximale Dauer von 5 Jahren aufrecht.

Steuerabsetzbetrag von 36 % für Wohnungssanierungen

Bisher galt beim Verkauf von Wohnungen, bei denen der Absetzbetrag von 36 % für Sanierungen in Anspruch genommen wurde, dass dieser auf den Käufer der Wohnung überging. Jetzt kann der Verkäufer wählen, ob er den Steuerabsetzbetrag für die Restdauer selbst beanspruchen möchte, oder dieser auf den Käufer der Wohnung übertragen werden soll.

EEVE

Die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung muss jährlich von Privatpersonen ausgefüllt werden, die in den Genuss von Landesbeiträgen, Familiengeld, Ticketbefreiung u. dgl. kommen wollen.

Über weitere Neuerungen und für genauere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

THALER & PARTNER

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30-12.00 / 14.30-17.30 Fr. 8.30-12.00